

Vorlage III/ /2017

**Gemeindevertretung
zur 9. Sitzung
am 29.06.2017**

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ringstraße 71-73“

- Anlagen:**
- Liste der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürger
 - Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen
 - Planzeichnung, 2. Entwurf, Stand Juni 2017
 - Textliche Festsetzungen, 2. Entwurf, Stand Juni 2017
 - Begründung, 2. Entwurf, Stand Juni 2017
 - Vorhaben- und Erschließungsplan (Lageplan, Ansichten, Schnitte)
 - Durchführungsvertrag, Stand Juni 2017

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

- b) Beschluss des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Die Gemeindevertretung stimmt dem 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ringstraße 71-73“ in der Fassung Juni 2017 zu.

- c) Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für den 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Die Gemeindevertretung beschließt die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

zu a)

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ringstraße 71-73“ gefasst und beschlossen, das Bauleitplanverfahren als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

In derselben Sitzung der Gemeindevertretung wurde dem Entwurf zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (November 2016) wurde in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu hat die Planungsgruppe Darmstadt im Auftrag der Gemeinde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Schreiben vom 16.12.2016 eingeleitet.

Die von den Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussvorlagen dazu sind als Anlage beigefügt. Die Gemeindevertretung wird nun gebeten, die vorgebrachten Stellungnahmen zu prüfen und hierüber zu entscheiden.

zu b)

Einigen im Rahmen der öffentlichen Auslegung von den Bürgern und im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf vorgebrachten Anregungen konnte entsprochen werden. Dadurch ergeben sich gegenüber der Entwurfsfassung (November 2016) Änderungen in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf wird gebeten, den Änderungen zuzustimmen und dem 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ringstraße 71-73“ zuzustimmen.

Zu c)

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, sind erneute Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der nächste Verfahrensschritt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die erneute Behördenbeteiligung und die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu beschließen sowie den Gemeindevorstand zu beauftragen, die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag als Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplan wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

<input type="radio"/> einstimmig	<input type="radio"/> dafür	<input type="radio"/> dagegen	<input type="radio"/> Enthaltungen
----------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------